

Antrag

**der Abgeordneten Daniel Oetzel, Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein,
Michael Kruse, Dr. Kurt Duwe, Jens Meyer (FDP) und Fraktion**

Betr.: Beleuchtungsoffensive für Hamburgs Sportplätze

Im Zeitraum von 2013 bis 2018 sank die Gesamtsportfläche in Hamburg um rund 50 000 m², dies entspricht einem Rückgang von 1,3 Prozent.¹ Im gleichen Zeitraum wuchs die Hamburger Bevölkerung um rund 100 000 Personen, dies entspricht einem Zuwachs von 5,8 Prozent.² Die FDP-Fraktion setzt sich gegen den Rückgang der Gesamtsportfläche in Hamburg und für eine bedarfsgerechte Erweiterung der Sportflächen mit Blick auf das Bevölkerungswachstum ein, damit eine ausreichende Versorgung mit Sportflächen sichergestellt ist. Durch die Steigerung der Nutzungsintensität der vorhandenen Sportflächen und der vollen Ausschöpfung des Nutzungspotenzials könnte der Rückgang der Sportflächen teilweise entgegengewirkt werden. Belagsmodernisierungen konnten die potenziell verfügbaren Nutzungsstunden auf Sportflächen steigern,³ jedoch genügt die reine Sanierung der Plätze nicht, um diese bei fehlendem Tageslicht beispielbar zu machen. Dieses Nutzungspotenzial lässt sich nur mithilfe von Beleuchtung erschließen.

Entscheidend ist daher die Möglichkeit der Beleuchtung der Sportflächen durch Flutlichtanlagen oder ähnliche Beleuchtungsanlagen bei fehlendem Tageslicht. Die Bedeutung von Flutlichtanlagen für die Nutzung der Sportflächen ist auch dem Senat bewusst, weshalb einzelne Baumaßnahmen und Modernisierungen von Beleuchtungsanlagen durch zinslose Darlehen und Zuschüsse gefördert werden.⁴ Die FDP-Fraktion setzt sich für eine allgemeine Beleuchtungsoffensive auf den Hamburger Sportplätzen ein, da nur durch eine solche koordinierte Maßnahme das vorhandene Potenzial an Nutzungsstunden außerhalb der Tagesbeleuchtung sinnvoll aufgedeckt werden kann. Darüber hinaus stellen die oft erheblichen Lichtimmissionen von Bestandsbeleuchtungsanlagen mit konventioneller Technik auf die Umgebung von Sportanlagen ein erhebliches Problem für die Akzeptanz langer Nutzungszeiten dar.

Während Lärmemissionen durch Sportanlagen oft mit eher einfachen technischen Mitteln begrenzt werden können, ist dieses bei Lichtemissionen deutlich schwieriger, was möglichst lange Nutzungszeiten bau- und immissionsschutzrechtlich sowie zivilrechtlich erheblich erschweren kann. Hier bietet der aktuell hohe wie schnelle technische Fortschritt in der Beleuchtungstechnik erhebliche Verbesserungspotenziale, um die unerwünschten Lichtemissionen in die Umgebung deutlich zu verringern und die möglichen Nutzungszeiten für Bestandssportanlagen in rechtlicher Hinsicht und noch wichtiger unter möglichst hoher Akzeptanz bei Nachbarn auszuweiten. Einzelne, unkoordinierte Förderungen durch den Senat sind insoweit nicht ausreichend.

¹ 7. Hamburger Sportbericht, Seite 6 und Drs. 21/18851.

² Vergleiche Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Statistische Berichte Kennziffer: A11-j14HH, A11-j15HH, A11-j16HH, A11-j17HH, A11-j18HH, Seite 4.

³ 7. Hamburger Sportbericht und Drs. 21/18851.

⁴ Drs. 21/18851.

Um die Modernisierung und den Ausbau bedarfsgerecht zu planen, muss jedoch zunächst Kenntnis über den aktuellen Stand der Beleuchtungsanlagen bestehen. Die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 21/18851 hat gezeigt, dass der Senat keine Kenntnis über die derzeitige Situation zum Pflegezustand, den Eigentumsverhältnissen oder überhaupt zu dem Vorhandensein von Flutlichtanlagen oder ähnlichen Beleuchtungsanlagen auf den Hamburger Sportflächen hat. Dieser Zustand zeigt, dass der Senat die Wichtigkeit der ausreichenden Beleuchtung auf den Hamburger Sportplätzen für die Steigerung der Nutzungsintensität nicht erkannt hat. Eine Stärkung des Hamburger Sports durch eine bedarfsgerechte Planung zur Beleuchtung von Sportflächen bedarf einer hinreichenden Datengrundlage, anderenfalls kann die Steigerung der Nutzungsintensität nicht zielführend durchgeführt werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird beauftragt,

1. die Existenz oder Nichtexistenz von Flutlichtanlagen und ähnlichen Beleuchtungsanlagen auf Flächen, auf denen Vereinssport und nicht organisierter Sport stattfindet, zu erheben,
2. die existenten Flutlichtanlagen und ähnlichen Beleuchtungsanlagen hinsichtlich ihres Pflegezustands zu bewerten,
3. diese existenten Anlagen hinsichtlich eines die möglichen maximalen Nutzungszeiten begrenzenden Effektes durch verbundene Lichtemissionen auf die Umgebung und deren bau- und immissionsschutzrechtlichen Folgen sowie Akzeptanzprobleme hin zu analysieren.
4. einen Leitfaden zur Anschaffung oder Modernisierung bei fehlender, mangelhafter oder mit durch technischen Fortschritt vermeidbaren Emissionen verbundener Flutlichtbeleuchtung oder ähnlicher Beleuchtung zu erstellen, der Informationen zum Zugang zur Förderung, den Betriebskosten, den Anschaffungskosten und den Fördermöglichkeiten sowie den möglichen rechtlichen Verbesserungen durch Immissionsoptimierung enthält und den entsprechenden hauptverantwortlichen Nutzern zur Verfügung zu stellen,
5. der Bürgerschaft über die Ergebnisse der Erfassung und die Erstellung des Leitfadens zu berichten.